

Gerd Markmann

Sachkundiger Einwohner im Ausschuß für Wirtschaft und Finanzen der StVV Eberswalde
Prenzlauer Straße 19, 16227 Eberswalde
Tel.: (03334) 356542, Fax: (03334) 259210, eMail: post.an@gerd-markmann.de

Eberswalde, 11. November 2015

Änderungsantrag

zur Beschlußvorlage BV/0212/2015 „Eberswalde handelt“ – Beschluß zum Umgang mit den Herausforderungen in Bezug auf die massiv erhöhte Zahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern

Der Text des Beschlußvorschlages wird wie folgt geändert:

1.

Die jetzige Situation, in der viele Menschen als Flüchtlinge nach Eberswalde kommen, bietet unserer Stadt Chancen für ihre weitere Entwicklung, die aktiv zu nutzen sind. Insbesondere muß eine schnelle Integration der Menschen, die längere Zeit oder auf Dauer in Eberswalde bleiben, gewährleistet werden. Die Neu-Eberswalder können der Stadt bei der Bewältigung ihrer Probleme helfen, wie sinkende Einwohnerzahlen und Alterung der Bevölkerung, Mangel an Fachkräften oder die rückläufige Zahl an Konsumenten. Dadurch wird es besser gelingen, die vorhandene Infrastruktur, die Gesundheitseinrichtungen und Versorgungszentren effektiv zu erhalten und auszubauen.

2.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Landkreis Barnim bei der Unterbringung, Betreuung und Integration der Flüchtlinge auf dem Territorium der Stadt Eberswalde nach Kräften zu unterstützen und die dafür notwendigen personellen, organisatorischen und materiellen Ressourcen bereitzustellen.

3.

Die Stadt Eberswalde unterstützt das bürgerschaftliche Engagement von Eberswalderinnen und Eberswalder in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe durch Sachkostenzuschüsse, logistische Hilfe und bei der Öffentlichkeitsarbeit.

4.

Die Stadt Eberswalde fördert die Teilnahme von Flüchtlingen am sozialen, kulturellen und sportlichen Leben durch Zuschussung von Mitgliedsbeiträgen, Gebühren oder Sachkosten, die in den Vereinen zusätzlich für die Betreuung von Flüchtlingen anfallen sowie durch die Bereitstellung von Freikarten bzw. freien Nutzungsmöglichkeiten in den sportlichen und kulturellen Einrichtungen der Stadt (Sportzentrum Westend, Zoo, Familiengarten, Museum, Bibliothek).

5.

Für die Maßnahmen nach Punkt 2, 3 und 4 richtet die Stadt einen Hilfsfonds ein, der für die Jahre 2016 und 2017 jeweils mit Haushaltsmitteln in Höhe von Euro ausgestattet wird. Die Eberswalderinnen und Eberswalder werden aufgerufen, den Hilfsfonds mit ihren Spenden zu unterstützen.

Zur Vergabe der Mittel erarbeitet die Stadtverwaltung eine Richtlinie, die auf der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2015 zur Beschlußfassung vorzulegen ist.

6.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bedarfsgerechte Kapazitäten in den städtischen Kitas und Grundschulen bereitzuhalten und wenn nötig neu zu schaffen.

7.

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungsgesellschaft mbH wird beauftragt, entsprechend des ihr im Gesellschaftervertrag aufgegebenen sozialen Auftrags, Wohnraum zur angemessenen Unterbringung von Flüchtlingen bereitzustellen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Beschlußvorlage trägt den schönen Titel „Eberswalde handelt“. Leider bietet der vorgelegte Beschlußtext wenig, was diesen Titel rechtfertigt.

Aus den Formulierungen spricht Angst und Hilflosigkeit in einer Situation, die von den Einreichern offensichtlich nicht überschaut wird. Gut ist, daß dies mit der Beschlußvorlage jetzt endlich in die Diskussion gebracht wird, nachdem ein Teil der Einreicher noch im September abgelehnt hatte, sich mit dem Thema überhaupt auseinanderzusetzen. Dies ist notwendig, um überhaupt erst einmal zu erkennen, worin das zu lösende Problem besteht und welche Ziele dafür gestellt werden müssen.

Wichtig ist, daß die Chancen erkannt werden und mit einer offensiven Strategie die Vorteile für die weitere Entwicklung der Stadt Eberswalde zu nutzen.

Abgesehen davon, daß nicht erklärt wird, was unter „alle notwendigen Vorkehrungen“ und „erforderliche Maßnahmen“ zu verstehen ist, handelt es sich bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen bzw. Asylbewerbern um Aufgaben des Landkreises. Die Stadtverwaltung kann hier nur unterstützend wirken. Sie tut das bereits und dies sollte durchaus auch mittels Stadtverordnetenbeschuß legitimiert werden.

Aber auch in eigener Zuständigkeit kann die Stadt Eberswalde unmittelbar einiges tun, wie in den Punkten 3 und 4 des Änderungsvorschlages aufgeführt.

Zur materiellen Sicherstellung dieser übertragenen Aufgaben ist es notwendig, wie bereits in der eingereichten Beschlußvorlage einschließlich der Austauschvorlage vorgesehen, Haushaltsmittel in angemessener Höhe bereitzustellen.

Laut der Austauschvorlage soll ein Vorschlag zur Höhe dieser Mittel im Ausschuß für Wirtschaft und Finanzen gefunden werden. Dies ist ohne Klarheit darüber, was überhaupt gemacht werden soll und ohne Informationen über den bisherigen und künftig zu erwartenden Bedarf schwerlich möglich. Dem sollte mit dem Änderungsantrag nicht vorgegriffen werden. Der Beschluß sollte aber auf jeden Fall eine konkrete Summe benennen.

Die Punkte 6 und 7 sind als mittel- und langfristige Aufgaben zu verstehen, die aber insbesondere für die langfristige Integration der Neubürger von Eberswalde von Bedeutung sind und zugleich Chancen für die Stadtentwicklung bieten.

